

# Der Arbeiter

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Hamburg, den 1. September 1917

Abgabe des Monatsbeitrags  
Hamburg, den 1. September 1917

31. Jahrg.

**Kollegen!** Nach dem Abschluß unserer Bewegung für eine Erhöhung der Lebensgrundlage muß jetzt die günstige Gelegenheit zur Stärkung unseres Verbandes, zur Gewinnung neuer Mitglieder mit allen Kräften ausgenutzt werden. Kein Kollege darf mehr außerhalb der Organisation stehen; jeder muß mitarbeiten an der Erzielung menschenwürdiger Existenzverhältnisse.

## Wirtschaftsdemokratie

Der deutsche Arbeiter als Staats- und Gemeindeglieder hat ein berechtigtes Interesse an einer Demokratisierung unseres gesamten politischen Lebens. Im Bewußtsein seiner Bedeutung und seiner Unantastbarkeit in Staat und Gemeinde fordert er das Mitbestimmungsrecht in allen öffentlichen Angelegenheiten. Er will nicht mehr Objekt der Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung sein, sondern als solcher die Bestimmungen und Maßnahmen der herrschenden Oberschicht über sich ergehen lassen, sondern er will selbst mitwirken an der Ausgestaltung unserer Staat und Gemeinde und seinen Einfluß auf die Gestaltung unserer Zukunft geltend machen. Er will nicht mehr nur von oben herab beschreiben und am Gängelbande führen zu lassen, sondern er will auch die Durchführung der ihm Ergebenen demokratischen Maßnahmen in den bestmöglichen Formen der Durchführung mitbestimmen und unterstützen. Von dem demokratischen Standpunkt aus ist es daher die Aufgabe der Arbeiterparteien, die demokratischen Forderungen der Arbeiterklasse geltend zu machen und in der Sache der Demokratie die notwendigen Schritte zu tun, um die demokratische Umformung des Staates und in sachlicher Hinsicht die Durchführung der demokratischen Forderungen. Wenn es auch in den ersten Anfangen geht als in der Abwehr, weil soziale, rechtliche und materielle Hindernisse zu überwinden sind, so ist doch die Verwirklichung dieser Forderungen nur noch eine Frage der Zeit. — Der Kampf um die Demokratie, der der Gegenwart den Stempel aufdrückt, ist seiner Natur nach unmissverständlich.

Nicht aber der Arbeiter nicht nur Bürger, sondern er ist auch ein Wirtschaftswesen, der Arbeiterkraft — aber keine Produktionsmittel besitzt, und deshalb von der Verwendung seiner Arbeiterkraft leben muß. Deshalb kann er sich keinesfalls mit der politischen Demokratie begnügen, er muß vielmehr auch die wirtschaftliche Demokratie fordern. Es ist eine alte Weisheit, die aber unter dem Einfluß der liberal-kapitalistischen Weltanschauung verlorengegangen war, daß eine rechtliche Freiheit ohne eine wirtschaftliche Grundlage wertlos bleiben muß und daß ein Arbeiter erst dann wirklich gleichberechtigt ist in Staat und Gesellschaft, wenn er nicht nur als Bürger der Regierung, sondern auch als Arbeitnehmer dem Arbeitgeber als gleich und gleichberechtigt gegenübersteht. Aus dieser Erkenntnis heraus erwuchs seit Jahrzehnten in der deutschen Massenbewegung die Arbeiterkraft das Bestreben, unter wirtschaftlichen Bedingungen die Gleichheit des Proletariats in Staat und Gemeinde die Autokratie durch die Demokratie, das heißt die Alleinherrschaft eines einzelnen oder einer bevorrechtigten Gruppe durch die Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der Gesamtheit ersetzen zu wollen, so will die Arbeiterklasse schon in der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftsweise die Alleinherrschaft des Unternehmertums brechen und auch im Wirtschaftsleben demokratische Einrichtungen schaffen. Der Unternehmer soll nicht mehr das Recht haben, mit dem Arbeiter und dessen Arbeiterkraft nach Willkür und Laune zu schalten und walten, sondern er soll sich einer Verfassung unterordnen, die seine Befugnisse einschränkt und dem Arbeiter das Mitbestimmungsrecht gewährt. Der Konstitution-

alismus in Staat und Gemeinde soll durch Konstitutionalismus im Wirtschaftsleben ergänzt werden.

Die Forderung dieser Forderung, eines der wichtigsten gewerkschaftlichen Forderungen, ergibt sich ohne weiteres aus der Veränderung des Verhältnisses zwischen dem Arbeiter der Arbeiterkraft und dem Besitzer der Produktionsmittel. Im Mittelalter, im Zeitalter der Sklaverei, war der Unternehmer der Herr und Eigentümer des Sklaven, über dessen Leben und Arbeiterkraft er frei verfügen durfte. Im Mittelalter, als der Feudalismus herrschte, war der Grundbesitzer, Eigentümer des Leibeigenen, der ihm ohne Gegenleistung Abgaben geben und Fronarbeiten leisten mußte. Heute im Zeitalter des Kapitalismus, ist der Arbeiter frei, er besitzt seine eigene Arbeiterkraft, er will sein Kapitalisten als seinen gleichberechtigten Mensch gegenüber und schließt mit ihm einen Arbeitsvertrag ab. Daraus aber im Gegensatz der Sklaverei, daß seine Freiheit und Gleichberechtigung ein hohes Maß hat, weil er vom Unternehmer wirtschaftlich abhängig ist, so vereinigt er sich mit seinen Arbeitsgenossen in Parteien, Gewerkschaften, er begehrt, auf einen Teil seiner persönlichen Freiheit, um dadurch die Gleichberechtigung mit dem Unternehmer zu erlangen. Mit Hilfe seiner Gewerkschaft schließt er nunmehr einen Kollektiv-Arbeitsvertrag ab, in dem die Lohn- und Arbeitsbedingungen festgelegt werden. Hier haben wir den Anfang einer Wirtschaftsdemokratie. Während früher der Arbeiter unfrei war, so ist er heute ein freier Teilnehmer am Lohn und wie lange er ihn erhalten lassen will; beide Parteien, darüber die Gewerkschaft ein gewichtiges Wort zu sagen. Und mag sich das Unternehmertum gegen diese demokratischen Verfahren auch lange genug wehrt haben und noch heute sträubt, es war und ist vergeblich — auch auf wirtschaftlichem Gebiete ist die Arbeiterkraft die Demokratie und die Wirtschaftsdemokratie.

Aber dieser Zug macht nicht mehr vor den Arbeitgebern halt. Die Arbeiter wollen nicht nur über die Höhe des Arbeitslohnes und die Länge der Arbeitszeit sowie über die Frage der Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften mitbestimmen, sie verlangen vielmehr auch das Mitbestimmungsrecht über die Verwendung der Arbeiterkraft innerhalb der Betriebe. Zur Begründung dieser Forderung führen sie an, daß die Arbeiterkraft ihr höchstes wirtschaftliches Gut und die Grundlage ihrer Existenzmöglichkeit sei, und daß sie deshalb ein lebhaftes Interesse hätten daran, wie diese Arbeiterkraft vom Arbeitgeber verwendet werde. Die Arbeiterkraft sei keine Ware wie jede andere, weil sie mit der Person ihres Besitzers untrennbar verbunden sei und auch nicht gemessen oder gewogen werden könne; sie müsse vielmehr als eine Fähigkeit bezeichnet werden, deren Verwendung der Arbeiter dem Unternehmer für eine bestimmte Zeit gegen Zahlung eines festgesetzten Lohnes überlasse. Nun bestehe aber ein gewaltiger Unterschied zwischen Verwendung und Benutzung, und der Arbeiter habe alle Veranlassung, einer mißbräuchlichen Verwendung seiner Arbeiterkraft hart entgegenzutreten. Der Arbeitsvertrag ist kein Kaufvertrag, sondern ein Leihvertrag, so lautet die Formel; der Arbeiter verleiht seine Arbeiterkraft nicht, sondern er verleiht sie. Daraus zieht er die Folgerung, daß ihm das Recht zustehen muß, die Verwendung seiner Arbeiterkraft zu überwachen und jeglichen Mißbrauch zu verhindern. Er hat ja keineswegs das Eigentums- und Verfügungsrecht

über seine Arbeiterkraft an den Unternehmer abzutreten, sondern lediglich das Benutzungsrecht. Wie ein Hausbesitzer, der eine Wohnung vermietet, dem Mieter nur das Benutzungsrecht einräumt und deshalb nicht duldet, daß der Mieter die Wohnung absichtlich ruiniert, so darf auch der Besitzer der Arbeiterkraft nicht zugeben, daß der Unternehmer damit Mißbrauch treibt. Der Arbeiter kann nur eine normale Abnutzung seiner Arbeiterkraft gestatten, aber keine Verwüstung und Vergeudung; denn er will ja seine Arbeiterkraft auch später noch wieder vermieten oder verkaufen können. Daraus geht unwiderleglich hervor, daß der Arbeiter die Alleinherrschaft des Unternehmers innerhalb des Betriebes nicht anerkennen kann, sondern das Mitbestimmungsrecht fordern muß. Die wirtschaftliche Demokratie in ihrem vollen Umfange ist also ebenso berechtigt wie die politische Demokratie mit all ihren Konsequenzen.

## Gewerkschaftsleben

Über dieses Thema brachte die „Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 2 folgende beachtenswerte Ausführungen:  
„Dem ehrlichen, überausen und treuen Gewerkschaftler drängt sich immer wieder die Frage auf: Warum bleibt die große Masse der Arbeiterschaft der Gewerkschaft fern? Wieso überläßt sie sich aber auch ein unwilliger Dumm? Die Gewerkschaften nicht laßt werden ihnen nicht vor dem Auge in allen fünf Erdteilen zehn Millionen Mitglieder angehört haben. Ohne weiteres darf auch gesagt werden, daß es nicht etwa heißt und beruht auf mangelnder Bereitschaft der Gewerkschaften angehören, und auf der andern Seite die „Blüte der Arbeiterschaft“ die Armeen der Unorganisierten bildet.“

Es ist heute auch keine offene und graubereitete Frage mehr, ob die Gewerkschaft notwendig und nützlich ist. Die Tatsache der Existenz von Tausenden von Gewerkschaften mit Millionen Mitgliedern, die auch jetzt noch vorhanden sind, trotz aller Angriffe, beweist, daß sie notwendig und nützlich sind. Die Gewerkschaft ist auch nicht nur für die Arbeiter der einen oder der andern Industrie, nicht nur für die männlichen Proletarier oder doch für die Erwachsenden und auch nicht nur für die deutschen und französischen Arbeiter, sondern die Gewerkschaft ist für die gesamte Arbeiterschaft ohne jeden Unterschied notwendig und nützlich.

Warum ist also die große Masse der Arbeiter nicht in den Gewerkschaften? Aus eben vor der Gewerkschaft diese Scheu hat in der großen Zahl der Fälle gewiß ihre verschiedenen Ursachen, aber sie ist immer vorhanden. Manche Arbeiter und Arbeiterinnen scheuen sich, in eine Versammlung zu gehen; ein Teil von ihnen hat sogar eine starke Abneigung gegen den Versuch einer Versammlung. Es handelt sich dabei um Unwissen, um Unkenntnis und soziale Einsichtlosigkeit, die die Versammlungs- und Gewerkschaftsleben verursachen.

In anderen Fällen ist sie verursacht von der Sorge um die Erhaltung der Existenz, die manche Arbeiter gefährdet glauben, wenn sie in die Versammlung und in die Gewerkschaft gehen, weil der „Arbeitgeber“ beides nicht gerne sieht. Erfolgt auch nicht gleich die Entlassung als Mißregelung, so vielleicht „Strafe“ in Form von Schikanen mit schlechter Arbeit, geringem Lohn, schlechter Behandlung usw. Der gleiche „Arbeitgeber“ ist aber Mitglied seiner Unternehmerorganisation und besucht deren Versammlungen, was auch seine organisierten und unorganisierten Arbeiter wissen. Und indem der „Herr“ organisiert ist, gleichzeitig aber die Gewerkschaft nicht gerne sieht, beweist er selbst demonstrativ, wie sehr er den hohen Wert der Organisation für sich, die große Bedeutung und wertvolle Nützlichkeit der Gewerkschaft für die Arbeiter zu schätzen weiß. Uebrigens ist die Zahl der Unternehmern, die ihrer Arbeitern etwa den Beitritt zur Gewerkschaft

### Wirtschaftliche Rundschau.

**Zusammenlegung von Betrieben. — Kriegsmassregel und Uebergangswirtschaft. — Neue Verhältnisse. — Steigerung der Produktivität. — Höchstleistung bei geringstem Einsatz. — Luftwaffenrüstung und Selbstverwaltung.**

Die im Hilfsdienstgesetz vorgesehene und bisher verhältnismäßig langsame Durchführung der Zusammenlegung von Betrieben verschiedener Wirtschaftszweige entspricht wirtschaftlicher Notwendigkeit, der Genüge geschehen muß. Jetzt nimmt die Errichtung von Zwangshyndikaten ein schnelleres Tempo an, und die Erörterungen über die damit zusammenhängenden Fragen sind eigenlich etwas spät in Fuß gekommen. Die Handelskammer von Berlin hat in einer Eingabe an den Reichskanzler gegen die zwangsmäßige Syndizierung industrieller Betriebe ihre Bedenken dargelegt. In der Eingabe wird gesagt, es sei wohl anzuerkennen, daß die Zeitumstände eine Ersparnis an lebendiger Arbeitskraft, Betriebsmitteln und Rohstoffen erforderlich machen. Diese Ziele sollten aber nicht durch Gesetz geschaffen, sondern dem freien Entschluß der Beteiligten überlassen werden. Die Handelskammer empfiehlt dringend, nur in solchen Fällen weitere Zwangshyndikate zu bilden, in denen die wirtschaftliche Lage des betreffenden Geschäftszweiges es unbedingt erforderlich macht. Es werden folgende Gesichtspunkte der Berücksichtigung empfohlen: Bei den Vorverhandlungen sollen die Beteiligten rechtzeitig und in weitestem Umfange gehört werden; darunter nicht nur die Hersteller der betreffenden Waren, sondern auch alle von der Zusammenlegung betroffenen verwandten Geschäftszweige sowie auch die Verbraucher. Den Beteiligten soll Gelegenheit gegeben werden, zu den Vorschlägen der Regierung oder der Interessenten Stellung zu nehmen. Die Handelskammer wünscht ferner, daß nicht die in den einschlägigen Verordnungen vorgesehene Möglichkeit der Eintragung aller Fabrikationsmittel in gleicher Weise gehandhabt werde wie bisher. Bei der Errichtung von Verkaufsstellen seitens der Zwangshyndikate soll im Interesse der Arbeiter und des kaufenden Publikums den Fabrikunternehmungen, die geschlossen werden, allgemein die Versorgung ihres bisherigen Kundenkreises überlassen werden.

So wichtig alle diese Vor schläge und andere Bedenken in einzelnen auch sind, den Kern der Frage berühren sie nicht. Aus den weiteren Darlegungen der Handelskammer muß entnommen werden, daß auch an dieser Stelle die grundlegende Bedeutung der nun eingeleiteten und von ihr behandelten Maßnahmen anscheinend nicht in der vollen Tragweite erkannt wird. Die Eingabe betont nämlich, daß Zwangshyndikate nur als Kriegsmaßregel erträglich erscheinen, für die Uebergangswirtschaft aber eine Reihe von Unzulänglichkeiten hervorrufen würden, unter denen zum Beispiel eine Verminderung der Beschäftigungsmöglichkeit für die aus dem Feld zurückkommenden Angestellten und Arbeiter, eine Verplattung der Beschäftigten in die großen Zentren hervorgehoben wird. Als sehr nachteilig wird eine Auslieferung der gesamten Produktion an einige Großbetriebe für die Interessen der Konsumenten bezeichnet, vor allem aber wird die Verbelegung der Zwangshyndizierung wegen ihrer vermeintlich gefährlichen Folgen für die Rohstoffversorgung während der Uebergangswirtschaft als bedenklich erachtet; der Lukenhandel, meint die Handelskammer, würde durch seine Abhängigkeit von einer verhältnismäßig kleinen Zahl großer Organisationen gefährdet werden. Befremdlich muß es wirken, wenn eine Korporation von dem Range der Berliner Handelskammer noch heute alle jene wirtschaftlichen Maßnahmen, die gemeinhin unter Zwangshyndizierung verstanden werden, höchstens als Kriegsmassregel gelten lassen will, deren Uebertragung auf die Uebergangswirtschaft aber als gefährlich ansieht. Rame der Umbau unseres Wirtschaftslebens nur für die Zeit des Krieges in Betracht, so könnte man sehr bald um die Schwierigkeiten der Lösung herumkommen; denn es würde sich dabei nur um einen beschränkten Zeitraum handeln, um einen Ausnahmezustand, der mit dem Kriege aufhörte. Die Unterschätzung des Problems liegt aber noch mehr in einer falschen Auffassung des Wesens der Uebergangswirtschaft. Nichts wäre verfehlter als die Annahme, daß die Uebergangswirtschaft als eine behutsame, in wenigen Jahren vollzogene Rückkehr zu den alten Wegen unseres Wirtschaftslebens vor dem Kriege anzusehen ist. Man muß sich schon entschließen, unter Uebergangswirtschaft den Zustand einer planmäßigen Umbahnung wirtschaftlicher Neugestaltung zu verstehen.

Nicht um die Erfüllung von Wünschen und Neigungen handelt es sich bei der Stellungnahme zu den Aufgaben der Uebergangswirtschaft, allein die Erkenntnis des Erforderlichen hat zu entscheiden. Daran können auch alle Betrachtungen nichts ändern, daß viele Massregeln der Zwangswirtschaft während des Krieges die Abneigung gegen ein derartiges System in den weitesten Kreisen proggezogen haben. In der Tat hat die Vorstellung gründlich Schiffbruch gelitten, daß es möglich ist, die vielgestaltige Wirtschaft eines Volkes von 70 Millionen allein durch eine Fülle von Verordnungen umzuformen und geblüht in den neuen Bahnen zu führen. So etwas hätte sich nur als möglich erweisen können, wenn die Volkswirtschaft nicht ein Organismus, sondern ein Mechanismus wäre. An dem mechanischen und mechanisierenden Charakter vieler selbst sehr sorgfältig ausgeklügelten Komplexe von Verordnungen scheiterte deshalb so oft die beste von ihnen bezweckte Absicht. Was sich künftig in unserm Wirtschaftsleben vollziehen wird, um den Zuständen gerecht zu werden, die sich als Wirkungen des Krieges herausgebildet haben und ferner noch erweisen werden, kann nur das Werk einer organischen Fortentwicklung sein, die wiederum die bewußte und freudige Mitarbeit aller beteiligten Wirtschaftskreise, des Unternehmertums und der Arbeiterchaft, zur ersten Voraussetzung hat. Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir vor völlig neuen Wirtschaftsverhältnissen stehen; unser Wirtschaftsleben vom 1. August 1914 feiert nicht mehr wieder.

An der Bezeichnung Zwangshyndizierung darf man sich nicht stoßen; damit soll im wesentlichen die Zweckrichtung bezeichnet werden, durch Zusammenfassung der vorhandenen Kräfte mit möglichst geringem Einsatz die Höchstleistung zu erzielen. Einheitliche Grundlagen werden in der Regel dabei nicht zu umgehen sein; indessen brauchen und sollen damit den wirkenden Kräften keine Fesseln angelegt werden. An vorkrieglichen Beispielen fehlt es uns für den Weg, der

zu beschreiten ist, ganz und gar nicht; es bedarf nur des Hinweises auf die oft besprochene und bekannte Kallisehgebung, um zu erkennen, an welche Linien im allgemeinen zu denken ist, um eine Erhöhung der Produktionsleistung zu bewirken. Wir können es uns nach drei Jahren Weltkrieg nicht mehr leisten, daß auf wichtigen Produktionsgebieten Arbeitskräfte, Rohstoffe, Betriebs- und Transportmittel nach Belieben jedes einzelnen zur Verwendung und zur Verschwendung gelangen; wir müssen uns sehr sehr schnell daran gewöhnen, an das allgemeine wirtschaftliche Tun einen ganz andern Maßstab anzulegen. Was rationelle Produktion hindert, muß ausgeschaltet werden; das gebietet die Pflicht der Selbsterhaltung, gleichviel, von welcher Seite und in welcher Absicht eine Steigerung der Produktion gestört wird. Viele Kartelle und Syndikate sind mit Mühen geschaffen worden, ohne daß ein so großer Einsatz wirkte, wie ihn die Erzielung der rationellsten Produktionsweise darstellt. Der Bedeutung für unsere Volkswirtschaft von der organisierten Arbeiterchaft wahrlich nicht unterschätzt wird, diejenigen Unternehmer, die den Wert des Zusammenschlusses nicht erkannt oder für sich ablehnten, mit Gründen für den Anschluß an die in Frage kommenden Verbände überzeugung worden, die auch keine zarten Streicheleinheiten waren und sich sehr häufig von harten Zwangsmitteln durch nichts unterlassen ließen.

Werden die notwendigen Maßnahmen und Gebilde aus freiem Entschluß der beteiligten Betriebszweige selbst geschaffen, wobei die Kontrolltätigkeit des Staates nützlich und unentbehrlich bleibt, so kann der Staat auf die unmittelbare Leitung derartiger Kartellgebilde sehr wohl verzichten. Aber wie die Verhältnisse einmal liegen, muß dort, wo ein Zusammenschluß sich als Notwendigkeit ergibt, eine kräftige Initiative geübt werden, wenn dabei mehr als Diskussionsherauskommen sollen. Dazu aber ist keine Zeit mehr. Können sich die beteiligten Industriegruppen nicht in befriedigender Weise innerhalb einer bestimmten Frist auf ein gemeinsames Vorgehen in zweckmäßiger Form einigen, dann muß höhere Gewalt eingreifen, um den als erforderlich erkannten Zustand ins Leben zu rufen. Ist mit einem derartigen Eingreifen unbedingt zu rechnen, so werden die Beteiligten sicherlich in den überaus meisten Fällen zu einer Einigung gelangen und sich bei der Errichtung von Ein- und Verkaufshyndikaten ebenso wie bei der Durchführung von andern Zusammenschlüssen und Stilllegungen das Maß von Handlungsfreiheit sichern, das für eine berufstreuige Arbeit nicht entbehrt werden kann. Je ernster und entschlossener die Träger der Produktion an die Neubildung herantreten, um so erfolgreicher wird die Selbstverwaltung sich durchführen können. Julius Kalliseh.

### Nochmals: Ein Kuser gegen angemessene Löhne im Malergewerbe.

In Nr. 22 des „Vereins-Anzeiger“ stellten wir fest, daß in dem Organ des Bundes deutscher Dekorationsmaler vom 15. Mai von einem ungenannten Verfasser unsere Forderung nach einer Teuerungszulage „richtig und unübersehbar“ und die jetzigen Löhne der Malergehilfen als ganz anständig bezeichnet wurden.

Unsere Forderung wurde unter wörtlichem Abdruck der wesentlichen Teile der erwähnten Notiz und durch einige rein sachliche Bemerkungen, wobei wir hervorhoben, daß die Redaktion des Bundesorgans diese sonderbaren Auffassungen zu teilen scheint; denn sie knüpfte daran den kaum verhaltenen „Vorwurf“ gegen den Arbeitgeberverband, daß er an der inzwischen eingetretenen Teuerungszulage die Schuld trage. Nebenbei stellten wir fest, daß das gleiche Bundesorgan am 15. April in einem programmatischen Artikel die Befähigung einer guten Entlohnung einer sicheren Existenz der Gehilfen als ein wichtige Aufgabe des Bundes der Dekorationsmaler bezeichnete, schon um das große Meisterproletariat in unserm Gewerbe zu bekämpfen. — Wir hätten auch noch erwähnen können, daß der Bund der Dekorationsmaler bereits in einer Anzahl Nummern in offiziellen Bekanntmachungen seiner Verbandsleitung unsere Forderung nach einer Teuerungszulage als berechtigt erklärte.

In der Nummer vom 15. Juli des Bundesorgans meldete sich Herr Schieder, Breslau, als Verfasser der ersten Notiz und nahm ausführlich zu der Sache Stellung. Auch diesmal gaben wir den wesentlichen Teil seines Artikels unter obiger Überschrift teils referierend, teils durch wörtlichen Abdruck wieder und wandten uns erneut rein sachlich gegen die hierin zum Ausdruck kommende unsozial und gegen offenkundige Tatsachen gerichtete Denkwegweise. Wir polemisierten besonders dagegen, daß Herr Schieder immer von tüchtigen Arbeitskräften spreche, die aus reichend bezahlt werden müßten, ohne zu sagen, ob er dabei etwa hundert oder auch tausend ganz besonders hochqualifizierte oder zwanzig-, dreißig-, vierzigtausend nicht weniger notwendige und unsern Beruf in der Hauptsache ausmachende Gehilfen im Auge habe.

Ferner wandten wir uns dagegen, daß die eingetretene Lohnerhöhungen Steuererhöhungen, die Verteuerung der Lebensmittel, der Bekleidung, der Mieten und anderer Bedürfnisse erst hervorgerufen hätten, woraus er folgerte, daß es jetzt endlich einmal mit Lohnerhöhungen aufgehört werden müßte; es treibe so immer ein Keil den andern, und damit sei den Gehilfen, der Allgemeinheit und dem Staatswesen nicht gedient. — Hiergegen schrieben wir folgendes:

Sehr richtig, Herr Schieder: Ein Keil trieb den andern. Nur liegt unserer Beobachtung nach die Sache genau umgekehrt als Sie es darzustellen beliebten. Es stiegen die Ausgaben für Steuern (direkte und indirekte), für Versicherungen, für Fleisch, für den Schuster, Schneider, Hauswirt usw. Verteuerte sich so die Lebenshaltung des Arbeiters, so mußte er seinen Lohn erhöhen und da er einzeln mit diesem Verjauche gewöhnlich abfiel, gewann er die Ueberzeugung, daß ihm nur ein gemeinsames Vorgehen helfen könne, und es kam zu allgemeiner Lohnbewegungen.

Wie völlig haltlos die Beweisführung des Herrn Schieder ist, ist jedem auch nur einigermaßen ernst zunehmenden Beobachter der heutigen Verhältnisse klar.

verbieten oder sie bestreuen schikanieren und maßregeln, immer kleiner geworden. Nur noch die sozial rückständigsten Trägere und Vertreter eines überlebten und unhaltbar gewordenen Adresspotenzials stehen so tief und vergewaltigen das Wohlstandsrecht der Arbeiter. Dieser kapitalistische Despotismus und Terrorismus kann aber nicht dadurch beizugeht werden, daß man sich ihm willenlos und widerstandslos fügt, sondern, daß sich die Arbeiter dagegen mannhaft auflehnen und ihn überwinden.

Bei manchen Arbeitern ist ein völliger Mangel an Mut vorhanden; sie sind nicht selbständig und haben keine Selbstbestimmung. Sie sind Knechtseelen, Industriestaven mit Adresslebensge, und sie unterwerfen sich unbewußt und hilflos dem selbstherrlichen Diktum des bekannten Meisters v. Heule: „Der Knecht ist, soll knecht bleiben!“ Alle ihre Entfindungen verengen sich in der Seiten vor der Gewerkschaft.

Wände von den Gewerkschaftlichen hängen davon, daß in der Gewerkschaftsversammlung an ihrem Arbeitstisch Kritik geübt, daß Forderungen aufgestellt werden, daß es zu Lohnbewegungen, zu Streiks und Aussperrungen kommen könnte und sie dann dabei gewesen wären, dafür also mitverantwortlich gemacht würden. Sie wollen, aber bei der Herrschaft lieb Mund sein, „besser“ als die andern, die in die Gewerkschaft und die Versammlung gehen, und sie verneinen dabei auch, vorstellbarer wegzukommen, indem sie der Herr mit schönerer und lechterer und besser bezahlter Arbeit befristigt und ihnen vielleicht dann und wann auch eine „Wahlzettel“ in irgendeiner Form zukommen läßt. Es ist das zwar eine nach jeder Seite hin erdärmliche Rolle, die die Gewerkschaftlichen spielen; aber sie sind sich deren entweder nicht bewußt oder aber moralisch und sozial so abgestumpft, daß sie sich ohne Bedenken darüber hinwegsetzen. „A halt!“

Die Hauptursache der Gewerkschaftlichen ist das weitragende. Wenn die Unorganisierten alle Mitglieder der Gewerkschaften ohne Pflichten, also auch ohne Beitragszahlung, aber mit allen Rechten sein könnten, dann würden sie kommen trotz des Knechtstums und der Speichelleckerei vor dem Herrn, trotz aller Feigheit und moralischen Verleumdung, an der manche Unorganisierte leiden.

Viele gewerkschaftlich Unorganisierte sind Mitglieder in andern Vereinen, Sports und Vergnügungsvereinen, in denen sie aber auch Beiträge zahlen und sie Verantwortung Geld ausgeben müssen, mit dem sie leicht ihre Gewerkschaftsbeiträge bezahlen könnten. Aber für diese haben sie kein Geld übrig, worin wieder die Gewerkschaftlichen sich offenbart.

So groß die Gewerkschaftlichen der Unorganisierten ist, vor den Errungenheiten der gleichen Gewerkschaften haben sie keine Scheu. Da sind sie keine Individualisten, im Gegenteil! Da sind sie nicht mehr mit dem Herrn solidarisch, sondern mit den Arbeitern, und selbst der Streikbrecher will Anteil haben an den gewerkschaftlichen Errungenheiten, die er erst durch seinen unsozialistischen Streikbruch zu verhindern bemüht war!

Ach, die Unorganisierten sind im stillen mit der Wirklichkeit der Gewerkschaften für bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse immer einverstanden; nur direkt wollen sie damit nichts zu tun haben, um sich nicht vor dem „Arbeitgeber“ zu kompromittieren und nicht um den „guten Ruf“ eines braven und zufriedenen Arbeiters zu kommen, der „nicht so ist“ wie die andern, die bösen Gewerkschaftler, die mit ihrer ewigen Unzufriedenheit und Begehlichkeit dem Herrn das Leben sauer machen und die großen Profite womöglich kleiner. Es gibt aber auch Unorganisierte, die von bekannten organisierten Nebenarbeitern offen das Vorgehen der Gewerkschaft für Lohnerschöpfung, Arbeitszeitverkürzung, Beseitigung von Mißständen aller Art fordern und die wie Mohrräuben auf die Gewerkschaft schimpfen, wenn sie den Wunsch nicht erfüllt. „Wozu nützt uns die Gewerkschaft, wenn sie nicht hilft?“ sagen die Unorganisierten, die die notwendige und wertvolle Hilfe von den andern haben wollen, die in der Gewerkschaft sind und ihre Pflichten erfüllen.

Mit diesen unsozialistischen Arbeiterelementen hat sich vor 33 Jahren schon der große deutsche sozialdemokratische Arbeiteragitator Ferdinand Lassalle beschäftigt, und er sah ihnen zu:

Woher kommt es denn aber, daß Ihr unsere Ideen nicht, unsere Ansichten und Bestrebungen mit Euren Sympathien begleitet, daß Ihr noch nicht ausgezeichnete Mitglieder seid? O, ich kenne den allbekanntesten Grund dieser Erscheinung wohl! Man flüchtet Weisheit, Sympathie, aber man läßt gewähren und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen. Die andere mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich frage Euch: Ist das ein männliches, ist das ein eines Arbeiters würdiges Verhalten? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarotzer, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit leben und da ernten will, wo er nicht gesät hat? . . . Euch also, die Ihr nicht von fremder Arbeit leben wollt und da ernten, wo Ihr nicht gesät, Euch, die Ihr mich mit Weisheit begleitet. Euch ermahne ich zur Scham!

Diese traktatellen und entrüsteten Worte sind in der politischen Agitation gesprochen worden; sie gelten aber auch für die gewerkschaftliche Agitation, und sie sind noch immer so zutreffend, als ob sie überhaupt erst heute gemeint werden wären. Sie sind ein scharfer, anklagender und verurteilender Spiegel für die Unorganisierten, für alle Schmarotzer, die aber aus ihrem Sumpfe durch die Gewerkschaft befreit werden müssen.

Wir kennen die Gewerkschaftlichen, die man als ein bössartiges Geschwür am Körper der gesamten Arbeiterchaft bezeichnen könnte. Wie genau solche Geschwüre der Arzt mit seinem operativen Eingriff beseitigt, so muß der Gewerkschaftler gegen die Gewerkschaftlichen der Unorganisierten erst mit der angebotenen Medizin der freundschaftlichen Ueberredung und Ueberzeugung kommen, und wenn diese nicht hilft, mit den verächtlichen härteren Mitteln, um das Übel zu beseitigen.

Die Gewerkschaftler müssen auf der ganzen Linie in der Ueberzeugung sein und danach handeln: Wir wollen keine Unorganisierten mehr!

Wird gegenwärtig auch nur ein Mensch bestreiten, daß die jetzigen Feuerungszulagen eine direkte Folge unerhöhter Preissteigerungen, hervorgerufen durch die enghalsigen Abförrungsmahnahmen, durch andere natürliche Kriegsfolgen, in besonderem Maße aber durch das gewissenlose Treiben einer Bande von Wucherern sind? Wir trauen es selbst Herrn Schieder nicht zu, daß er es wagen wird, auszusprechen, daß die Feuerungszulagen die Wucherer erst auf die Beine gebracht und die Preise in die Höhe getrieben haben.

Und wie jetzt, war es in Friedenszeiten. Auch da waren Lebensmittelwucherer, Steuer-, und Mietzins-treiber usw. fortgesetzt am Werke. Die Lohnhöhdungen spielten eine ganz untergeordnete Rolle und sind immer erst die Folge der vorhergegangenen Verteuerung des Lebensunterhaltes gewesen. Bei all unseren Lohnbeitrögen konnten wir auf vorhergegangene Preissteigerungen hinweisen, und in den früheren Schiedsprüchungen steht es schwarz auf weiß, daß allemal unter Berücksichtigung auch der Lage der Arbeitgeber kein voller Ausgleich der eingetretenen Verteuerung gewährt werden konnte. Das sollte später gesehen. Inzwischen aber wurde die bekannte Schraube ohne Ende weiter gedreht: nicht von den Arbeitern und ihren Organisationen, sondern von Leuten, denen Herr Schieder gesellschaftlich nähersteht als wir; die „Lohnschraube“ folgte erst später nachgebrungen.

Diese nach der gegebenen Veranlassung durchaus sachliche Kennzeichnung hat nun Herr Schieder nicht gefallen und ihn, da sich dagegen nichts vorbringen läßt, ganz sprachlos gemacht. Statt auch nur eines Wortes der Widerlegung unserer Auffassung, die zu andern Zeiten noch beachtlicher ausgefallen wäre und wobei wir seine persönlichen Vorwürfe gegen unsere angestellten Kollegen noch ganz unbeantwortet liegen, ergeht er sich in der letzten Nummer des Bundesorgans lebhaft in einem Verlegenheitsgerede, das er sogar für geistreich und wichtig zu halten scheint. Danach tut es uns fast leid, daß wir seine ersten Ausführungen überhaupt einer Widerlegung würdigten.

Einen Krumpf spielt Herr Schieder allerdings aus: Wir haben im „Vereins-Anzeiger“ selbst ohne Namensnennung geschrieben, ihm aber wegen der gleichen Handlung nachgesagt, daß er seinen Namen schamhaft verschweige. Doch auch hiermit ist es nicht. Herr Schieder wird es bekannt sein, daß bei uns im allgemeinen Artikel nicht gekennzeichnet werden, für deren Inhalt die Redaktion des „Vereins-Anzeiger“ die Verantwortung übernimmt. Und das ist hier der Fall. Also kennt nun Herr Schieder die Adresse, an die er sich wenden kann, während wir bei seinem ersten Artikel in dieser Hinsicht im unklaren bleiben mußten; denn die Redaktion des Bundesorgans erklärte ausdrücklich, daß sie die Notiz abdrude, um alle Ansichten zum Wort kommen zu lassen. Und gegen die Anonymität unter solchen Verhältnissen richtete sich mit vollem Recht die von Herrn Schieder so krumm genommene Bemerkung.

Natürlich hatten wir auch die Schlufbemerkungen unseres Artikels in Nummer 22 des „Vereins-Anzeiger“ vollständig aufrecht und stellen fest, daß Herr Schieder eine ihm nachgewiesene Unwahrheit nicht einmal richtigstellt, trotzdem sich aber herausnimmt, ohne den Schimmer eines Beweises zu schreiben, wir hätten das Gegenteil von dem behauptet, was er geschrieben habe. — Höher geht's nicht!

**Von unsern Kollegen im Felde.**

Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhielten die Kollegen E. Behle, Otto Heinrich und Paul Krebs, Mitglieder der Filiale Hamburg.

**Aus Unternehmerkreisen.**

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat an ihre Mitglieder zwei Rundschreiben geschickt, die die Arbeiter nicht unbeachtet lassen dürfen. Das eine Schreiben betrifft das Verhalten gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter und lautet:

„Wie bekannt wird, stellen die Arbeiter, namentlich der Rüstungsindustrie, vielfach außerordentlich hohe, meistens ganz unberechtigte Lohnforderungen; zum Teil werden diese Forderungen gestellt auf kollektivem Wege durch die Arbeiteraussschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz. Häufig soll es vorgekommen sein, daß beratige übertriebene Lohnforderungen, auch die Forderung von Mindestlöhnen, die Unterstützung staatlicher Stellen gefunden haben.“

Die Arbeitgeber sind begreiflicherweise im vaterländischen Interesse zur Vermeidung der unsere Verteidigungskraft schwächenden Unterbrechung der Arbeit meist bereit, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen. Bei aller Anerkennung dieses Standpunktes ist es jedoch unbedingt geboten, darauf hinzuweisen, daß bei Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Arbeitern ebenso wie mit Behörden grundsätzliche Bindungen ausdrücklich abgelehnt werden sollen. Es muß zweifelsfrei festgestellt werden, daß unter dem Drange der Kriegsnotwendigkeiten abgerundete Zugeständnisse nur vorübergehende Geltung haben, und daß man nicht gewillt ist, sich in irgendeiner Beziehung für die kommende Zeit festlegen zu lassen. Alle Vereinbarungen sollten nur für vorübergehende Zeit oder für die Zeit des Krieges geschlossen werden. Das trifft namentlich zu für die Festsetzung von Mindestlöhnen, die die Arbeitgeber unter dem Druck der Verhältnisse hier und da vielleicht zugestehen müssen. Mit aller Entschiedenheit werden sich jedoch die Arbeitgeber gegen das Mitreden der Arbeiter oder Arbeitervertreter bei der Festsetzung der Warenverkaufspreise wenden.

Geschieh unzulässig ist es, wenn Arbeiteraussschüsse Lohnhöhdungen fordern und nach Ablehnung dieser Forderung den Schlichtungsausschuß nach § 9 Absatz 2 kollektiv gegen Erteilung des Abhehrscheines anrufen. Der Abhehrschein kann kollektiv nicht verlangt werden, er kann vielmehr nur von dem einzelnen Arbeiter oder doch nur mit ausdrücklicher Vollmacht jedes einzelnen Arbeiters eingefordert werden.“

Das zweite Rundschreiben über Verhandlungen mit Angestelltenverbänden hat folgenden Wortlaut:

„Nach § 11 Absatz 3 des Hilfsdienstgesetzes müssen in allen Hilfsdienstbetrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt, und die mehr als 50 (also mindestens 51) nach dem Versicherungsvergesetz für Angestellte versicherungspflichtige Angestellte beschäftigen, besondere Angestelltenausschüsse mit den gleichen Befugnissen und nach gleichen Grundsätzen, wie die Arbeiteraussschüsse errichtet werden. Da die Angestellten dadurch eine hinreichende Vertretung im Betriebe besitzen, wäre es unangebracht, wenn die Arbeitgeber sich etwa noch auf unmittelbare Verhandlungen mit den Angestelltenverbänden oder deren Beauftragten einlassen wollten. Gegenüber solchen in letzter Zeit hervortretenden Bestrebungen der Angestelltenverbände ist darauf hinzuweisen, daß Verhandlungen über Betriebsbedingungen grundsätzlich als in n e r e A n g e l e g e n h e i t e n d e r B e t r i e b e und deshalb nur zwischen deren Beauftragten und den Betriebsangehörigen unmittelbar beziehungsweise mit dem Angestelltenausschuß geführt werden können. Nur in Angelegenheiten allgemeinerer Art, die über das Interesse eines einzelnen Betriebes hinausgehen und einen größeren Kreis von Arbeitgebern betreffen, wäre es angebracht, wenn nach Bedarf Beauftragte des Arbeitgeberverbandes mit Beauftragten des Angestelltenverbandes verhandeln würden.“

Diese beiden Schreiben zeigen wieder mal so recht deutlich, daß die Leiter der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in den drei Kriegsjahren auch nicht das geringste gelernt haben. Erstens scheinen sie immer noch nicht begriffen zu haben, daß die Lohnforderungen, auch die „meistens ganz unberechtigten“, nur infolge der wahnsinnigen Verteuerung der ganzen Lebenshaltung gestellt wurden. Zweitens bedingt die ganze Schiedsprüchungen auch Mindestlöhne, und wenn diese sogar die Anerkennung staatlicher Stellen gefunden haben, so beweist das nur, daß die staatlichen Stellen einschlägiger sind als die Unternehmer. Es ist eben eine Tatsache, daß auch staatliche Stellen eingesehen haben, daß in Anbetracht der richtigen Gewinne der Unternehmer die Forderungen der Arbeiter im allgemeinen als beschäbden beträchtet werden. Das ist den Herren Unternehmern freilich nicht angenehm, und deshalb schimpfen sie auch auf das „verdammte Hilfsdienstgesetz“.

Die Arbeiter mögen sich diese beiden Schreiben merken; denn daraus ist zu ersehen, daß nach dem Kriege von dieser Seite alles versucht werden wird, um die paar Verbesserungen wieder zu beseitigen, die sich die Arbeiter in so schweren Zeiten errungen haben.

**Gewerkschaftliches.**

Vorstand und Ausschuß des Brauerarbeiterverbandes haben gemeinsam mit den Vertretern der größeren Zahlstellen die Erhebung eines Extrabeitrages von 10  $\text{M}$  pro Woche beschlossen. In der Begründung dieser Notwendigkeit im Verbandsorgan weist der Vorstand darauf hin, daß der Verband in der Kriegszeit seine statutarischen Leistungen voll aufrechterhalten und außerdem große Summen für Unterstützungen an die Familien der Kriegsteilnehmer ausgezahlt hat. Die Folgen sind nun die, daß während des Krieges bis Ende des Jahres 1916 die Hauptkasse  $\text{M}$  493 556 mehr ausgegeben hat, als sie während der gleichen Zeit aus Beiträgen, Eintrittsgeldern und sonstigen Einnahmen vereinnahmte. Durch die Einnahme von  $\text{M}$  131 489 aus Zinsen vermindert sich die Kleinmehrausgabe auf  $\text{M}$  362 067.

Dabei ist noch zu beachten, daß während des Krieges Streikunterstützung nicht zu zahlen war. Der Zustand, indem die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, hält noch an, so daß der Verbandsvorstand einen Ausweg suchen mußte, um das Gleichgewicht der Verbandsfinanzen wiederherzustellen. Er wäre ein schlechter Hüter des ihm von den ins Feld gezogenen Kämpfern anvertrauten Gutes gewesen, wenn er die Sache hätte laufen lassen wie sie wollte. Die Aufgabe des Verbandsvorstandes war, für die Intakthaltung der Verbandsfinanzen besorgt zu sein; denn alles deutet schon jetzt darauf hin, daß der Verband nach Beendigung des Krieges vor schweren finanziellen Lasten stehen wird. Zwei Wege standen offen. Entweder es müßte eine Kürzung der Unterstützungen eintreten, oder es müßten dem Verband mehr Mittel zugeführt werden. Der erste Weg lag nicht im Interesse der Mitglieder. Es wurde der zweite Weg gewählt: es sollen dem Verband mehr Mittel zugeführt werden mit der Maßgabe, daß keinerlei Gegenleistung in Form erhöhter Unterstützung Platz greift.

Ferner beschloß die Konferenz die Einführung von Mitgliedskarten anstelle der Mitgliedsbücher während des ersten Jahres der Mitgliedschaft. Die Mitgliedskarten sollen sofort, spätestens am 1. Oktober d. J. allgemein eingeführt werden.

Feuerungszulagen im Dachdeckergerwerbe. Die Verhandlungen wegen der Feuerungszulagen sind jetzt im Dachdeckergerwerbe zu Ende geführt worden. Zwischen dem Zentralverband der Dachdecker und dem Bund deutscher Dachdeckerinnungen sowie dem Zentralverband der Dachdeckermeister wurde ein Abkommen getroffen, das den Arbeitern für die Jahre 1916 und 1917 zusammen 25  $\text{M}$  Feuerungszulage für die Stunde gewährt, so daß sie überall den Bauarbeitern gleichgestellt sind. Die bereits bewilligten Zulagen werden natürlich angerechnet. Die Verhandlungen zogen sich über 13 Wochen hin, da die Frage der Rückvergütung der Zulagen durch die Regierung für die weiter zurückliegenden Arbeiten große Schwierigkeiten machte. Schließlich wurde sie, wenigstens teilweise, zugestanden. Die Feuerungszulagen werden vom 1. Juli dieses Jahres an gezahlt; die Beträge, für die eine Rückerstattung erwirkt wurde, werden zurück bis zum 27. April dieses Jahres an die Arbeiter gegeben. Der Abschluß wurde freilich nur mit den organisierten Unternehmern getroffen, so daß die Bewegung in verschiedenen größeren Orten noch ein Nachspiel haben dürfte. Auch für Berlin werden besondere Abmachungen getroffen, da dort die Bauarbeiter ihre Verträge mit den Arbeitgebern abseits von den zentralen Vertragschlüssen schließen.

Heber eine Million Gewerkschaftsmitglieder. Die Zahl der Mitglieder der gewerkschaftlichen Zentralverbände war nach Ausbruch des Krieges sehr zurückgegangen. Sie betrug Ende des Jahres 1915 kaum noch eine halbe Million.

Die Hauptursache des starken Rückganges war in den Einberufungen zum Seeresdienst zu suchen. Im Laufe des Jahres 1916 stieg die Mitgliederzahl der der General-Kommission angeschlossenen Zentralverbände wieder langsam, und zwar ergibt ein Vergleich der Feststellung vom 31. März 1916 zum 31. März 1917, daß die Zahl der Mitglieder von 875 570 auf 1 008 285 gestiegen ist. Infolge der Einziehungen zum Seere ist allerdings die Zahl der männlichen Mitglieder von 708 554 auf 780 180 zurückgegangen. Dabei ist aber zu beachten, daß sie am Schlusse des vierten Quartals 1916 bis auf 740 880 herabgegangen war, so daß im ersten Vierteljahr dieses Jahres die Gewerkschaften eine Zunahme an männlichen Mitgliedern von 30 791 zu verzeichnen haben. Die umfangreichere Beschäftigung weiblicher Mitglieder hat ihre Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation günstig beeinflusst. Ist doch die Zahl der weiblichen Mitglieder von 179 022 auf 228 105 gestiegen, so daß bereits 5034 Arbeiterinnen am 31. März 1917 mehr gewerkschaftlich organisiert waren als bei Ausbruch des Krieges. 1 340 660 gewerkschaftliche Mitglieder stehen unter den Fahnen.

**Arbeiterversicherung.**

Die Krankenkassen sind zur unbefchränkten Bewährung von Zahnfüllungen verpflichtet. Zu den Streitfragen auf dem Gebiete der Krankenversicherung gehörte seither, ob die Krankenkassen gesetzlich gezwungen sind, Zahnplomben zu gewähren. Viele Kassen lehnten bisher solche Leistungen entweder überhaupt ab, oder sie machten ihre Bewilligung von recht harten Voraussetzungen abhängig. Jetzt hat das Reichsversicherungsamt entschieden, daß die Zahnfüllung (Caries) eine Krankheit im Sinne des § 182 der Reichsversicherungsordnung ist, die ärztliche Behandlung erfordert. Kann der Zahn durch Anbringen einer Zahnfüllung für längere Zeit erhalten werden, so haben die Krankenkassen diese Art der ärztlichen Behandlung zu gewähren und dürfen sich nicht darauf beschränken, die billigeren Kosten des Zahnziehens zu übernehmen. In den „Amtlichen Nachrichten“ dieser höchsten Spruchbehörde in der Arbeiterversicherung (1917, Seite 461) ist zur Begründung des Urteils ausgeführt, daß das Kaiserliche Gesundheitsamt gutachtlich geäußert worden sei. Schon die Entzahnung und Auflösung der harten Zahngewebe sei eine bereits vorhandene Krankheit, die ärztliche Behandlung erforderlich mache, auch wenn noch keine Schmerzen bestehen. Der Verlust jedes Zahnes hat Veränderungen in der Zahnstellung zur Folge, welche die Verkleinerung der Nahrung beeinträchtigen. Das unvollständige Verkleinern der Speisen beeinflusst die Verdauung ungünstig und führt zu Magen- und Darmstörungen. Als Folgeerscheinungen können Unterernährung und Blutarmut eintreten. Hohle Zähne leisten auch der Ansiedlung und Wucherung von Krankheitskeimen besonderen Vorschub. Die einzige Voraussetzung, von der eine Krankenkasse die Bezahlung einer Zahnfüllung abhängig machen kann, ist die, daß der Zahn noch längere Zeit erhalten werden kann. Ob das im Einzelfall zutrifft, kann von dem Gutachten eines Arztes oder Zahnarztes abhängig gemacht werden, das aber die Kasse zu bezahlen hat. Wenn die Kassen hierdurch schon Mehrausgaben haben, so entsteht andererseits ein großer Gewinn durch die Verhütung vieler Krankheiten.

**Sozialpolitisches.**

Die Kohlensteuer. Am 1. August dieses Jahres ist die vom Reichstag beschlossene Kohlensteuer in Kraft getreten. Sie beträgt 20  $\text{Pct}$ . des Preises ob Grube oder Verarbeitungsstelle. Ihr Ertrag ist auf 500 Millionen Mark geschätzt. Nach den Angaben der Reichsregierung soll diese Steuer einfach und leicht einzuheden sein und die Minderbemittelten nur wenig belasten. — Der deutsche Steinkohlenbergbau umfaßt 350, der Braunkohlenbergbau 465 Betriebe. Die Zahl der Betriebsinhaber beträgt rund 500, so daß nur diese als Steuerpflichtige, von denen die Steuer eingehoben wird, in Frage kommen. Der gegenwärtige Wert der deutschen Kohlenförderung wird auf 2200 bis 2500 Millionen Mark geschätzt. Davon entfallen auf die Steinkohle rund 2000 Millionen Mark und auf die Braunkohle 200 Millionen Mark. Der durch die Verarbeitung von Braunkohle zu Preßkohlen erzielte Mehrwert betrug im Jahre 1915 rund 58 Millionen Mark. Menge wie Wert der geförderterten Kohlen sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen; erstere zum Beispiel von 146 Millionen Tonnen im Jahre 1908 auf rund 210 Millionen Tonnen im Jahre 1915.

Die Kohlensteuer beträgt, wie oben schon bemerkt, 20 vom Hundert des Wertes der Kohle. Dem Verbraucher, eine schwer drückende Steuer gerade während des Krieges einzuführen, begegnete die Reichsregierung in ihrer Begründung zu dem Gesetz mit dem Hinweis, daß Deutschland zurzeit die weitaus billigsten Kohlenpreise der Welt habe. Die Richtpreise des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats seien während des Krieges nur um durchschnittlich  $\text{M}$  4,50 pro Tonne gestiegen, während sich die Inlandspreise Englands durchschnittlich verdoppeltten. Dieser Steigerung entsprechen die von den Neutralen zu zahlenden Preise. In Frankreich, Italien und Nordamerika hätten sich bis Ende 1916 die Preise verdreifacht. Der vergleichsweise niedrige deutsche Preisstand sei unter anderem der Tatsache zuzuschreiben, daß eine Erhöhung der Inlandspreise nur in knapp im Ausmaß der Steigerung der Betriebskosten des Bergbaues zugelassen wurde. Es sei aber hier ergänzt, daß nach Erlaß des Kohlensteuergesetzes, im Sommer 1917, die Kohlenpreise auch in Deutschland eine ganz gewaltige Erhöhung erfahren haben, die fast einer Verdoppelung gegenüber den Preisen des letzten Friedensjahres gleichkommt. Die Selbstkosten steigen allerdings auch rasch und andauernd.

Auf den Kleinverbrauch entfallen nur etwa 10 vom Hundert des gesamten Kohlenverbrauches. Im Kleinhandel sind durch den Transport usw. die Preise viel höher, so daß der der Besteuerung zugrunde zu legende Wert nur 40 bis 43 vom Hundert des Kleinhandelspreises, die Belastung der Kohle durch die Steuer also nur etwa 3 vom Hundert des

Einhandelspreises beträgt. Gleichwohl bleibt die Mehrbelastung der Winderbemittelten bebauerlich. Diese Belastung wird durch die Steuerermäßigung für den Hausbrand der Winderbemittelten auf die Hälfte herabgesetzt.

Lebensmittelpreise in den ersten sechs Monaten. Nach den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bureaus von Mich. Calwer ergibt sich folgende Halbjahresübersicht der Lebensmittelpreise:

Table with 7 columns: Month, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917. Rows include January, February, March, April, May, and Halbjahresdurchschnitt.

Steigerung seit 1912 % 1,50 % 33,28 % 91,26 % 114,90

Die Grundlage hierfür bildet bekanntlich der Wochenbedarf für eine vierköpfige Familie an nur 10 Nahrungsmitteln in Vermessung der Friedensration. Die Kriegsrationen sind wohl weitläufig geringer; dafür aber hat die Verteuerung alles erfasst, so dass in Wirklichkeit die Steigerung früher ist als sie in obigen Zahlen zum Ausdruck kommt.

Genossenschaftliches.

Das Neugeschäft der Volksfürsorge. Das dritte Kriegsjahr ist nun am 31. Juli zu Ende gegangen, und ob wir im vierten endlich den Frieden erleben, ist eine allgemeine Hoffnung, aber noch keine Gewissheit. Trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, die der Krieg dem wirtschaftlichen Leben unseres Landes gebracht hat, hat die Volksfürsorge mit tatkräftiger Unterstützung ihrer Rechnungsführer und Vertrauensleute ihre Tätigkeit fortgesetzt und erfreulicherweise auch eine stete Fortentwicklung zu verzeichnen gehabt.

Verschiedenes.

Ein originelles Kriegsgeld. Wie so viele Städte, hat auch das am Einfluß der Bahn in den Rhein liegende industriereiche Städtchen Nieder-Lahnstein ein Kriegsgeld ausgegeben. Es sind sauber und geschmackvoll ausgeführte Gutscheine über fünfzig Pfennig, die von der Stadtkasse spätestens nach erfolgter Aufkündigung durch öffentliche Bekanntmachung und drei Monate nach Friedensschluß eingelöst werden.

Fachtechnisches.

Zum Preisanschreiben der Firma Paul Jäger.

Zu unserer Bekanntmachung von dem Preisanschreiben wird uns von der Firma Paul Jäger, Fabrik für Grundierungen in Stuttgart, mitgeteilt, daß, da von verschiedenen Seiten eine Fristverlängerung für die Einreichung der Mustertafeln gewünscht wird, diesen Wünschen dadurch entsprochen werden soll, daß die Frist zur Einreichung um 14 Tage, also bis zum 16. September 1917, hinausgeschoben wird, und zwar werden alle diejenigen Preisbewerber noch berücksichtigt werden, die ihre Mustertafeln spätestens am 16. September abgehandelt haben.

Ein neues Verfahren zur Herstellung von künstlichem Marmor ist nach den „Münchener Nachrichten“ dem dortigen Bildhauer Michael Knecht patentiert worden. Die Herstellung von künstlichem Marmor ist zwar in verschiedenen Verfahren schon bekannt, aber der so hergestellte Marmor mit seiner glatt polierten Oberfläche ist gegen äußerliche mechanische Einflüsse sehr empfindlich.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Barbus. (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68.) Das eben erschienene Heft 21 enthält unter anderem folgende Artikel: Ernst Heilmann: Proletarisches Klasseninteresse und parlamentarische Absozialwirtschaft.

Deutscher Bauarbeiterverband. Jahrbuch 1916. Herausgegeben vom Vorstande des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Hamburg 1917.

Verwaltungs- und Rechenschaftsbericht für 1916 des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter- und -arbeiterinnen Deutschlands. Berlin NO 18, G. Binger Straße 18.

Vom Gewerkschaftskartell von Hamburg, Altona und Umgegend ist der 19. und 20. Bericht des Kartells und der 16. und 17. Bericht des Arbeitersekretariats für die Geschäftsjahre 1916 und 1916 herausgegeben worden.

Meine Antwort an Kereuski & Co., Flugchrift von Barbus, lautet der Titel einer kleinen Schrift, die sich mit den gegenwärtigen scheinrevolutionären Nachhabern in Rußland auseinandersetzt, die gegen Barbus, einen geborenen Russen, in aller Form Anklage erhoben haben, daß russische Revolutionäre von ihm bestochen seien, um deutsche Kriegsziele zu verwirklichen.

Vereinstell.

Bekanntmachungen.

Verschiedene Anfragen zeigen, daß über die Behandlung der Mitglieder, die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes in Arbeit treten, in einigen Filialen Unklarheit zu bestehen scheint. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß diese Kollegen nicht als zum Heeresdienst einberufen, sondern als Mitglieder mit vollen Rechten anzusehen sind und also Verbandsbeiträge zu entrichten haben.

Bericht der Hauptklasse vom 20. bis 25. August. Eingefandt haben: Frankfurt a. M. M. 500, Eisenach 75, Potsdam 150.

Die Woche vom 2. bis 8. September ist die 36. Weintragswoche.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 33 des „Correspondenzblattes“ bei.



Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- List of names and dates of fallen colleagues: Metz, Martin, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 8. 11. 86 zu Veriburg, seit 8. 6. 06 im Verband. Bender, Karl, Mitglied der Filiale Darmstadt, geb. 18. 6. 86 zu Schneppenhausen, seit 12. 6. 11 im Verb.

Ehre ihrem Andenken!